

[Titel]

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde

betreffend die systematische menschenrechtliche Wirkungsprüfung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen – UG 15 Finanzverwaltung

BEGRÜNDUNG

Aus menschenrechtlicher Sicht ist das vorliegende Budget ein fatales Signal. Es betrifft nicht nur soziale Gerechtigkeit im engeren Sinne – es untergräbt zentrale menschenrechtliche Verpflichtungen der Republik. Denn soziale Sicherheit, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Armut und Zugang zu einem lebenswerten Klima sind keine politischen „Extras“, sondern menschenrechtlich abgesicherte Ansprüche. Wer in diesen Bereichen kürzt, greift in Grundrechte ein – und trifft besonders jene, die am stärksten auf staatlichen Schutz angewiesen sind.

Das Budget trifft gezielt Menschen mit niedrigen Einkommen, Alleinerziehende, Frauen und Kinder. Leistungen wie der Klimabonus, die Familienbeihilfe und Unterstützungen für armutsbetroffene Haushalte werden eingefroren oder gestrichen – während große Vermögen und Konzerne verschont bleiben. Das verletzt nicht nur das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, sondern auch das Recht auf soziale Teilhabe und ein existenzsicherndes Einkommen.

Auch im Klimabereich wird drastisch gekürzt – bei Förderungen für Heizungstausch, Photovoltaik und klimafreundliche Mobilität. All jene, die aktiv zur Einhaltung unserer Umweltverpflichtungen beitragen wollen, bleiben im Regen stehen. Dabei ist der Zugang zu einer gesunden Umwelt längst als Menschenrecht anerkannt – insbesondere für künftige Generationen. Wer hier spart, handelt nicht nur klimapolitisch, sondern auch menschenrechtlich verantwortungslos.

Besonders bedenklich ist zudem der Rückschritt im Bereich rechtsstaatlicher Kontrolle: Das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung – zuständig für Prävention, Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibedienstete und als zentrale Whistleblower-Stelle – wird von 17,6 Mio. Euro (2024) auf 14,3 Mio. Euro (2025) gekürzt. Besonders schwer wiegt, dass damit die Meldestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen

Polizeibedienstete (EBM) unter Druck gerät – ein zentrales Leuchtturmprojekt Grüner Regierungsbeteiligung. Unsere Regierungsbeteiligung wird rückabgewickelt – ein fatales Zeichen für die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und das Klima.

Diese Kürzungen treffen Frauen in besonderem Maß: In einem System, in dem Care-Arbeit, Teilzeit und Alleinerziehendenverantwortung noch immer überwiegend weiblich sind, bedeuten eingefrorene Familienleistungen und der Wegfall spezieller Unterstützungen eine strukturelle Benachteiligung – und damit eine reale Verletzung des Gleichbehandlungsgebots.

Wir erkennen an, dass Budgetdisziplin notwendig ist. Aber Menschenrechte sind kein Luxus und kein Posten, bei dem als erstes gespart werden darf. Sie sind die Grundlage jeder demokratischen Haushaltsführung. Zukünftig sollen sie daher bereits bei der Erstellung des Budgets durch alle Ressorts, insbesondere aber durch die für die dafür zuständigen Stellen der Finanzverwaltung, im Rahmen einer verpflichtenden Wirkungsprüfung beachtet werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

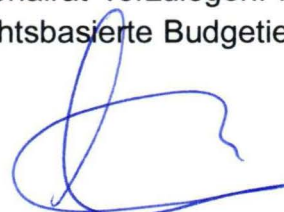
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

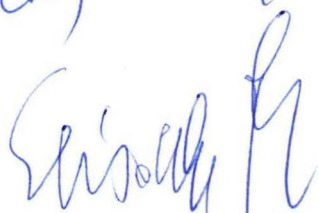
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, soll eine verpflichtende menschenrechtliche Wirkungsprüfung in die Budgeterstellung integrieren. Alle Ressorts sollen menschenrechtliche Folgen ihrer Budgets offenlegen. Ein jährlicher „Menschenrechtsbudgetbericht“ ist dem Nationalrat vorzulegen. Auch auf EU-Ebene soll sich der Finanzminister für menschenrechtsbasierte Budgetierung einsetzen.“


(NEUKIRCH)


(Hammer L.)


(SCHALLERT) NSR


GÖSSEL


(PRAMMER)